

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen  
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

28. Oktober 2024

**Motion betreffend die Wiedereinführung von Kleinklassen –  
Antrag auf Nichtüberweisung**

|                         |                              |
|-------------------------|------------------------------|
| <b>Geschäftsnummer:</b> | <b>15114</b>                 |
| <b>Motionär:</b>        | Fraktion SVP Wohlen-Anglikon |
| <b>Eingang:</b>         | 24. Juni 2024                |

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**1. GRUNDSATZ**

Der Gegenstand der Motion muss, gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 37 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, in die Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fallen.

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit schriftlicher Eingabe an das Präsidium des Einwohnerrates verlangen, dass der Gemeinderat einen Auftrag gemäss der Motion umsetzt und dem Einwohnerrat die dafür erforderlichen Anträge unterbreitet.

Innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw. die Nichtüberweisung. Seine Haltung dazu gibt der Gemeinderat vorgängig, mit der Zustellung der Traktandenliste, bekannt.

**2. MOTION 15114**

**2.1 Antrag**

*«Der Gemeinderat wird beauftragt, auf den nächstmöglichen Termin die Kleinklassen an der Wohler Schule wieder einzuführen und Separativ vor Integrativ zu unterrichten.»*

## 2.2. Begründung

«Was schon lange bekannt ist und immer wieder von den Bildungsgelehrten bestritten wird, hat der Aargauer FDP-Ständerat Thierry Burkart in einem Bericht im Blick vom 20. Juni 2024 ausgesprochen: "Die integrative Schule ist gescheitert".

Im Jahr 2009 wurde der integrative Schulunterricht in Wohlen eingeführt. Was wurde damals von der Schulpflege und den verantwortlichen Bildungspersonen alles versprochen und schöngeredet. Es gäbe eine Qualitätsverbesserung an der Schule, die guten Schüler würden die bedürftigen unterstützen, die Lehrpersonen würden diese Massnahmen begrüssen, es sollen zukünftig alle Schüler eine Möglichkeit auf eine gute Ausbildung erhalten, usw. 2011 hat die SVP die dringliche Motion 12039 eingereicht und vom Gemeinderat gefordert, der Schulpflege den Auftrag zu erteilen, die Integrative Schule (IS) abzuschaffen. Schon damals hat die SVP die Probleme erkannt und darauf hingewiesen. Sie wurden vom Einwohnerrat ignoriert und argumentiert, man müsse der Schule Zeit geben, später evaluieren und dann transparent informieren. Zusätzlich hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, einen solchen Auftrag könne der Schule gar nicht erteilt werden. Die Motion wurde nicht überwiesen.

Was ist in der Zwischenzeit passiert? 15 Jahre sind vergangen, hat eine Evaluation stattgefunden oder wurde transparent informiert? Unseres Wissens nicht! Stattdessen ist die Bildung sowohl im Aargau wie auch in Wohlen nur noch im Sturzflug. Teile der abgelehnten Kleeblattreform wurden durch die Hintertüre über den Lehrplan 21 eingeführt. Die Schulpflegen wurden abgeschafft und durch Laien-Schulleiterinnen oder Schulleiter ersetzt. Die Schulen sind nicht mehr eigenständig, sie wurden in die Gemeindestrukturen integriert. Der Lehrermangel ist mehr als spürbar und viele Lehrpersonen sind mit den Strukturen und der aktuellen Heterogenität überfordert, haben ihr Pensum reduziert oder der Schule den Rücken gekehrt. Der Arbeitsmarkt von qualifiziertem Personal ist so trocken wie die Wüste in der Sahara und alle schreien nach Fachkräften. Was angestellt wird, sind Assistenzlehrpersonen in Teilzeit-Pensen, denn unter dieser Belastung möchte niemand ein Vollpensum betreiben. Jeder ist froh, den Schulalltag erdulden zu können und oft ist die gute Entlohnung noch der einzige Strohalm, wonach man greift. Der Frontalunterricht einer Lehrperson ist schon lange Vergangenheit. Heute benötigt es im Unterricht zusätzliche Räume, Assistenzlehrpersonen, freiwillige Rentner, Psychologen oder sogar Dolmetscher. Die Schulsozialarbeit behandelt neben den Schülerinnen und Schülern auch Lehrpersonen, Schulleiter und sogar die Eltern der Kinder. Und genau diese Gruppe kommt mit Anwälten zu den Gesprächen oder bedrohen die Lehrpersonen direkt und ohne Rücksicht auf strafrechtliche Konsequenzen, wenn man ihre Kinder nicht entsprechend behandelt. Das sind die Zustände an unseren Schulen, abzusehen von der Gewalt unter den Schülerinnen und Schülern und niemand sagt etwas dazu, oder handelt.

Unsere immer wieder lobend erwähnte Gesellschaft hat längst die Bildung erreicht und es wird munter geschwiegen. Natürlich, wenn die Schulleitungen ihrem Personal einen Maulkorb anlegen und die Bildungsgelehrten vom Kanton lieber ihre Bildungsreformen verteidigen, anstelle sich endlich für das Wohlbefinden des Lehrpersonals einsetzen.

Mit der Abschaffung von den Kleinklassen wurde in vielen Gemeinde der Anfang vom Ende eingeläutet. Der ursprüngliche Gedanke einer Integrativen Schule (IS) hatte vielleicht vor 30 oder 40 Jahren eine Chance, aber nicht heute. Hat man bei der Einführung mit einer maximalen 25% Quote zur Integration in einer Abteilung gerechnet, stellt man heute fest, dass dieser Wert längstens überschritten wird. Bei der Fülle von Problemschülern, welche eine Behinderung mitbringen, Analphabeten sind, die Sprache nicht sprechen, einen Asylstatus haben, traumatisiert oder kriminell sind oder einfach nicht kooperieren und mitmachen wollen, ganz normal. Diese Fülle von unseren zukünftigen Hoffnungsträgern gibt es leider zu viel in den Klassen und können nicht mehr reguliert werden. Die Leidtragenden sind am Schluss die willigen und begabten Schülerinnen und Schüler und deren Lehrpersonen, welche mit ihrer Überzeugung einmal diesen grossartigen Beruf gewählt haben und nur noch überfordert und gereizt an den Schulen unterrichten.

Warum muss der Mensch etwas erzwingen, wenn ihm die Natur aufzeigt, wie es dort funktioniert? Be findet sich nur ein fauler Apfel in einem Korb, sind früher oder später auch die anderen Äpfel faul. Das gleiche spielt sich auch im Klassenzimmer ab. Ist nur ein Kind anders, wird es die anderen mit seiner Art beeinflussen und anstecken. Gibt es sogar mehrere solcher Kinder in einer Klasse oder heute Abteilung genannt, und das ist leider die Realität, geht alles einfach schneller. Wer etwas Anderes behauptet, ist nicht ehrlich.

*Um diesem Missstand nur etwas entgegenzuwirken, braucht es Massnahmen wie die Wiedereinführung von Kleinklassen. Problemkinder müssen wieder abgegrenzt oder auch ausgegrenzt werden, damit die anderen in Ruhe unterrichtet werden können. Den Motionären ist bewusst, dass diese Ausgrenzung den Gutmenschen und Bildungsverantwortlichen nicht in ihr Schema passt und es ist den Motionären ebenfalls bewusst, dass diese Änderung das eine oder andere Schulzimmer mehr benötigt und damit verbunden, womöglich höhere Kosten verursacht.*

*Die SVP ist bereit, diese finanziellen Lasten in einer angemessenen und vertretbaren Form zu tragen, wenn dadurch unsere fähigen Lehrpersonen erhalten bleiben und die willigen und begabten Schülerinnen und Schüler wieder gefördert werden können.»*

### **3. ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES**

#### **3.1 Kantonale Rahmenbedingungen**

Im Kanton Aargau hat gemäss Verfassung jedes Kind Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten angemessene Bildung. Diese soll unabhängig von der sozialen Herkunft, dem Geschlecht, einer Behinderung oder Beeinträchtigung oder der ethnischen Zugehörigkeit chancengerecht erfolgen. Alle Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf haben Anrecht auf besondere Förderung.

Gemäss Schulgesetz entscheidet der Gemeinderat (vormals die Schulpflege), ob Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten, die dem Unterricht in Regelklassen nicht zu folgen vermögen, in der eigenen Schulgemeinde grundsätzlich in Kleinklassen oder mit heilpädagogischer Unterstützung in der Regelklasse integrativ gefördert werden sollen.

Die zuständige Stelle (Gemeinderat oder Schulleitung) entscheidet zudem im Einzelfall, ob Kinder und Jugendliche mit einem ausgewiesenen Sonderschulungsbedarf in einer Sonderschule oder in der Regelklasse mit zusätzlicher Unterstützung (verstärkte Massnahmen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung) gefördert werden. Ein Sonderschulungsbedarf muss vom Schulpsychologischen Dienst oder vom Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons Aargau durch entsprechende Abklärung ausgewiesen werden. Für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Sonderschulplätzen ist der Kanton verantwortlich.

Die Kleinklasse ist keine Sonderschule. Ihr Zweck ist gemäss kantonaler Definition die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten, die dem Unterricht in Regelklassen nicht zu folgen vermögen. Lernziele und Stoffpläne der Kleinklasse orientieren sich an den Grundanforderungen des Lehrplans. Die Pflichtstunden entsprechen jenen der Regelklasse. Die Klassengrösse ist aufgrund der besonderen Bildungsbedürfnisse der Lernenden jedoch kleiner als in den Regelklassen (12 bis maximal 14 Kinder). Innerhalb der Kleinklasse gibt es weder eine Beförderung noch eine Rückversetzung. Die Beurteilung der Sachkompetenz erfolgt grundsätzlich mit angepassten Lernzielen. Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele der Regelschule erreichen, erhalten am Ende des Schuljahrs zusätzlich zum Lernbericht ein Zeugnis und können in die ihrem Bildungsstand entsprechende Regelklasse versetzt werden.

Obwohl Kleinklassen im Kanton Aargau – im Gegensatz zu anderen Kantonen – weiterhin zulässig sind, fristen sie ein Nischendasein. Seit Jahren ist die Zahl der Schulen mit Kleinklassen im Kanton rückläufig. Vor zehn Jahren, im Schuljahr 2013/14, waren es noch 74 Gemeinden, die mindestens eine Klein- oder Einschulungsklasse führten. Im vergangenen Schuljahr 2023/2024 waren es nur noch deren 38, davon lediglich 14 Gemeinden mit einer Kleinklasse. In absoluten Zahlen wurden im Kanton Aargau im Schuljahr 2023/2024 noch total 500 Kinder in Kleinklassen unterrichtet, was einem Anteil von 0.6% der Gesamtschülerzahl entspricht. Die Erkenntnis für die meisten Schulen im Aargau ist offensichtlich, dass im heutigen System Kosten und Aufwand für das Führen von Kleinklassen in keinem sinnvollen Verhältnis stehen zum erwarteten Nutzen.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) weist den Schulen seit dem Schuljahr 2020/2021 die beiden Ressourcenkontingente für den Kindergarten und die Primarschule sowie für die Oberstufe pauschal zu. Für die Berechnung der Ressourcenkontingente pro Schuljahr werden die Schülerinnen- und Schülerpauschalen, die aus einer Standardkomponente, einer Zusatzkomponente 1 und allenfalls einer Zusatzkomponente 2 bestehen, mit den Schülerzahlen per Stichtag 15. September aus dem laufenden Schuljahr multipliziert. Die Berechnungsgrundlage der Komponenten sind in den Anhängen 1 bis 3 der

Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule (Ressourcenverordnung, SAR 421.322) geregelt. Die Ressourcenzuteilung ist unabhängig davon, ob eine Schule Einschulungs- oder Kleinklassen führt.

### 3.2 Integrative Schulung an der Volksschule Wohlen

Im Jahr 2007 fasste die damalige Schulpflege den Grundsatzentscheid, die bestehenden Kleinklassen (3 an der Primarstufe und 4 an der Oberstufe) abzuschaffen. Eine Projektgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Schulpflege, Schulleitung und Lehrpersonen, begleitet durch Edwin Achermann, dem damaligen Schulberater und Dozent für Schul- und Unterrichtsentwicklung am Institut Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule FHNW, plante während zweier Jahre die bevorstehende Umstellung auf das Schuljahr 2009/2010. Der Visionssatz «Die Schule Wohlen – ein lebendiges und vielfältiges Miteinander» prägte die darauffolgenden Jahre der Schulentwicklung. Dahinter stand die Überzeugung, dass Vielfalt in der Schule normal ist und dass das Vorhandensein von Kleinklassen in einem ohnehin separativen Schulsystem mit einer dreiteiligen Oberstufe keinen Mehrwert darstellt. Die Prozesse und Standards der integrativen Schulung (Aufgaben und Pflichten der verschiedenen Player, Abläufe bei der Einrichtung von angepassten Lernzielen, Förderplanungen, Beizug des Schulpsychologischen Dienstes, Beantragen von Ressourcen beim Kanton) wurden sorgfältig entwickelt und ab 2009 gestaffelt in drei je zweijährigen Entwicklungsstufen (Haltung/Kultur, Zusammenarbeit/Struktur, Unterricht/Praxis) eingeführt. 2011 und 2013 folgten je eine Zwischenevaluation und 2015 die Schlussevaluation, welche auf den Bewertungsraster zu schulischen Integrationsprozessen des Kantons abstützte. Die Lehrpersonen gaben in der Befragung zu Grundhaltung und Konzepten im Umgang mit Heterogenität grossmehrheitlich (je nach Frage mit einer Zustimmung zwischen 72% und 99%) an, mit der Vielfalt in den Klassen gut bis sehr gut zurechtzukommen. Der Bericht wurde von der Schulpflege genehmigt und Schulleitungen und Lehrpersonen zugänglich gemacht. Die externe Schulevaluation der Schulaufsicht des Kantons Aargau bestätigte 2019 dieses Bild für die Schule Wohlen deutlich:

*«Die vielfältige Zusammensetzung der Bevölkerung wird in den Interviews häufig als typische Eigenschaft der Schule Wohlen genannt. Dabei kommt deutlich der Anspruch der Schule zum Ausdruck, dieser Heterogenität auch möglichst gerecht zu werden. Entsprechend wird von Lehr- und Führungspersonen betont, dass die Schule Wohlen eine integrative Schule ist. (...) Die grosse Heterogenität und die damit verbundenen unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse gelten als selbstverständlich und prägen die Schul- und Unterrichtskultur an der Schule Wohlen. Mit förderorientierten Schul- und Unterrichtsentwicklungsmassnahmen gelingt es zunehmend, den Schüler/innen individuelle Lernwege zu ermöglichen.»* (Schlussbericht ESE 2019)

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Schule Wohlen seit der Abschaffung der Kleinklassen einen Innovations- und Entwicklungsschub bezogen auf die Professionalisierung des Unterrichts durchgemacht hat und heute in Bereichen wie Unterrichtsgestaltung, Lernarrangements, unterrichtsbezogene Zusammenarbeit und Förderprozesse an einem ganz anderen Punkt steht als noch vor 15 Jahren. Auch strukturell ist die Schule gut aufgestellt: Abläufe sind geklärt, vereinheitlicht und verschriftlicht. Dies wird in schulnahen Kreisen wahrgenommen. Die Schule Wohlen geniesst im Kanton einen sehr guten Ruf bezogen auf den professionellen Umgang mit Fragen zur Integration.

Die Schule Wohlen hat in den letzten Jahren erfolgreich zahlreiche Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und teils ausgewiesener Behinderung (beispielsweise kognitiver Beeinträchtigung) schulisch integriert und diese nach der obligatorischen Schulzeit in adäquate Anschlusslösungen gebracht (Lehrstellen EBA, Praktikerausbildungen, Integra, Heilpädagogisches Zentrum für Werkstufe und Berufsvorbereitung der Stiftung Schürmatt in Othmarsingen), dies hauptsächlich dank der professionellen Unterstützung und Begleitung der Schulischen Heilpädagogik vor Ort, der guten Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst, des bestehenden Beratungsangebots der HPS und der Unterstützung der IV-Berufsberatung.

Trotz Abschaffung der Kleinklasse führt die Schule Wohlen weiterhin drei Einschulungsklassen (je eine pro Primarschulzentrum), um entwicklungsverzögerten Kindern zu ermöglichen, die 1. Klasse in zwei Schuljahren zu absolvieren. Auch der Regionale Integrationskurs RIK im Schulzentrum Bünzmatt ist ein separatives Angebot im Rahmen der Aargauer Volksschule, welches neu in die Schweiz immigrierte Schülerinnen und Schüler während maximal eines Jahres auf den Übertritt in die Regelklasse vorbereitet. Im Fokus steht dabei das Erlernen der deutschen Sprache.

### **3.3 Wiedereinführung von Kleinklassen – Konsequenzen**

Eine Wiedereinführung von Kleinklassen hätte unter der Annahme, dass pro Schulzentrum und pro Stufe je eine Kleinklasse geführt würde (1 Kindergartenkleinklasse, 3 Primarschulkleinklassen, 2 Oberstufenkleinklassen ohne Bezirksschule), folgende Konsequenzen:

#### Einsatz von Ressourcen:

6 Kleinklassen nähmen aus dem zugeteilten Ressourcenkontingent Lektionen im Umfang von mehr als 6 Vollzeitstellen (mindestens 180 Jahreslektionen) in Anspruch, die andernorts fehlen würden: Weniger Integrative Förderung in den Regelklassen, Abstriche bei Halbklassen, beim Teamteaching, bei Freifächern und Förderangeboten wären die Folge.

#### Entlastung der Regelklassen:

Eine Kleinklasse bietet Platz für zwölf bis maximal vierzehn Kinder. Dies bedeutet bei der Grösse der Schule Wohlen, dass eine Lehrperson im Schnitt pro Klasse 0-1 Kind in der Kleinklasse platzieren könnte. Die entlastende Wirkung wäre minim.

#### Zusätzlich notwendiger Schulraum:

6 neue Abteilungen benötigten 6 weitere Klassenzimmer, was neben der laufenden Schulraumplanung zusätzliche CHF 7 bis 10 Mio. kosten würde. Die aktuellen Abteilungsgrössen bewegen sich heute bereits mehrheitlich an der Obergrenze der kantonal vorgegebenen Höchstzahl. Aufgrund der minimalen zahlenmässigen Entlastung pro Regelklasse könnten aufgrund der Schaffung von Kleinklassen keine Regelklassenabteilungen aufgehoben werden.

#### Zuteilungsproblematik:

Gemäss kantonalen Vorgaben ist die Kleinklasse ein Angebot für Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten, die dem Unterricht in Regelklassen (in der Oberstufe den Grundanforderungen der Realschule) nicht zu folgen vermögen. Für die Zuteilung ist daher ein Promotionsentscheid nötig. Wer im heutigen integrativen System mit angepassten Lernzielen beschult wird, müsste in die Kleinklasse wechseln. Den in der Motion dargelegten vermeintlichen Missständen würde durch die Wiedereinführung von Kleinklassen daher nicht wirklich begegnet, denn lernschwache Kinder und Jugendliche sind nicht zwingend diejenigen, welche die grössten Verhaltensauffälligkeiten zeigen.

#### Paradigmawechsel:

Ein Zurück zu Kleinklassen würde die langjährige Qualitätsentwicklung der Schule Wohlen torpedieren und die aufgebauten Werte, welche sich im aktuellen Leitbild der Schule spiegeln, grundlegend in Frage stellen. Verunsicherung auf allen Ebenen wäre die Folge. Engagiertes und oftmals langjähriges Lehr- und Schulleitungspersonal müsste sich die Frage nach dem eigenen Verbleib an der Schule stellen, vor allem dann, wenn die Umstellung konkrete Folgen auf die eigene Anstellung hätte (weniger Pensum, andere Funktion, Abstriche bei ungebundenen Lektionen).

#### Schlussbemerkung:

6 Kleinklassenabteilungen wären aufgrund der aktuellen und weiterwachsenden Anzahl Schulkinder in Wohlen das absolute Minimum. Die doppelte Anzahl an Kleinklassen hätte demnach einen doppelt so hohen Ressourcenverbrauch zur Folge, die Kosten für zusätzlichen Schulraum stiegen auf 15 bis 20 Millionen Franken. Auch bei durchschnittlich zwei Kindern pro Klasse, die wieder eine Kleinklasse besuchen würden, wäre es kaum möglich, die Anzahl Regelklassen zu vermindern.

### **3.4 Aktuelle Herausforderungen an der Volksschule und Lösungsansätze**

Es ist nicht wegzudiskutieren, dass die Volksschule heute vor diversen grossen Herausforderungen steht: Zunehmende frühkindliche Entwicklungsverzögerungen der motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozial-emotionalen Fähigkeiten, Umgang mit sozialen Medien und KI, Personalmangel, sinkendes psychisches Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen, Absentismus, komplexe und neue Störungsbilder, Anspruchshaltung von Eltern, allgemeine Weltlage. Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Die Förderung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen ist dadurch generell anspruchsvoller und komplexer geworden. Tatsächlich können Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten Lehrpersonen und das Schulsystem an ihre Grenzen bringen. Verhaltensauffällige Kinder gibt es an allen Stufen und

in allen Leistungsniveaus. Einfache Lösungen gibt es in komplexen Fällen nicht, zumal geeignete Sonderschulplätze oftmals fehlen oder weil die Prozesse für eine Einweisung in eine Sonderschule langwierig sind. Die Schule ist letztendlich Abbild der Gesellschaft.

Eine gute Schule ist gefordert, ihre Kompetenzen im Umgang mit herausfordernden Kindern und Jugendlichen kontinuierlich zu verbessern. Das läuft nicht nebenher, sondern muss von Schulleitung und Lehrpersonen bewusst angegangen werden. Diese Entwicklung muss primär in den Regelklassen selber stattfinden. Die Schule Wohlen befindet sich mit ihrem Schulprogramm auf gutem Weg. Bei gravierenden disziplinarischen Vorfällen handelt die Schule entsprechend den Vorgaben des kantonalen Schulgesetzes SAR 401.100 §38.

In den Schulzentren Bünzmatt und Junkholz gibt es bereits heute interne Time Out-Lösungen (alternative Lernorte gemäss Vorgaben des BKS), die für alle Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen kurz- oder längerfristig nicht in der Klasse beschult werden können, flexibel und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Hier können Ressourcen zielgerichtet und punktuell eingesetzt werden. Diese Modelle wird die Schule weiterentwickeln.

Um den heutigen Anforderungen an einen guten Unterricht gerecht werden zu können, braucht die Schule genügend und zeitgemässen Schulraum. Zu grosse Klassen und zu wenig oder ungeeigneter Schulraum sind wesentliche Belastungsfaktoren, sowohl für Lehrpersonen wie auch für Schulkinder.

Unterstützend für die Schule ist eine gute Zusammenarbeit mit den externen Fachstellen (Soziale Dienste, Schulpsychologischer Dienst, Psychiatrische Dienste Aargau, Familiengericht und KESD). Zentral wäre zudem die Schaffung von gezielter Erziehungsberatung von Familien mit Kindern im Vorschulalter.

Die Schule Wohlen legt jährlich im Geschäftsbericht und alle drei Jahre in der Evaluation des Schulprogramms Rechenschaft ab über ihr Wirken und ihre Weiterentwicklung.

### **3.5 Erwägung und Haltung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat anerkennt die Leistung der Schule Wohlen als Ort der Integration und des Zusammenlebens. Die Schule leistet in diesem Bereich professionelle Arbeit.

Die Wiedereinführung von Kleinklassen bietet für die zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen, mit denen sich die Schule heute konfrontiert sieht, keine entlastende Wirkung. Der Aufwand, sowohl in organisatorischer, personeller sowie finanzieller Hinsicht, steht in keinem Verhältnis zum erwarteten Nutzen.

## **4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT**

Die Motion sei nicht zu überweisen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud  
Gemeindeammann



Christoph Weibel  
Gemeindeschreiber

#### Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- SLK-Präsidium
- Geschäftsleitung
- Medien